



Reichenbach, den 01.07.2010

Ganztages-Angebot für das Schuljahr 2010/11

Sehr geehrte Eltern,

am 29. Juni 2010, eine reichliche Woche, nachdem die Schule über die Aufnahme in das Landesprogramm erfuhr, haben interessierte Eltern und die Lehrkräfte der Felsenmeerschule das Betreuungsangebot in einem Workshop gemeinsam geplant. Bedingt durch den enormen Zeitdruck, unter dem wir planen müssen, erwarte ich in den ersten Wochen des neuen Schuljahres von den Lehrkräften sicherlich in hohem Grade Improvisationsvermögen und spontane Kreativität und bitte Sie als Eltern um Verständnis, Vertrauen in unsere Arbeit und Gelassenheit.

Beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 wird die Felsenmeerschule für alle Klassen im Anschluss an den Unterricht eine pädagogische Mittagsbetreuung anbieten, die aus folgenden Elementen bestehen wird:

- bis 13.15 Uhr: Alle Kinder nehmen unter Aufsicht gemeinsam ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen ein, das die EDEKA Lautern liefert. Anschließend können sich die Kinder unter Aufsicht bei freiem Spiel entspannen.
 - Kosten: € 3.- pro Mahlzeit; Es besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 2.- über die damit vom Schulträger beauftragte Karl-Kübel-Stiftung. Bitte sprechen Sie in diesem Fall direkt den Schulleiter an. Nur Kinder, die unter Lebensmittelallergien leiden, können auch ihre selbst mitgebrachte Mahlzeit verzehren.
- bis 14.00 Uhr: Alle Kinder erledigen unter Aufsicht und pädagogischer Anleitung ihre Hausaufgaben. Die Größe der Gruppe und die Intensität der Betreuung hängt vom Förderbedarf der einzelnen Kinder ab.
- bis 15.00 Uhr: Pädagogisch angeleitete Arbeitsgemeinschaften.

Die Betreuung wird an allen Unterrichtstagen mit Ausnahme der Freitage vor Ferien und Zeugnisausgabe angeboten und ist verlässlich.

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Für den Besuch der Betreuung ist eine Mitgliedschaft im Fördererein der Felsenmeerschule (Jahresbeitrag mindestens € 6.-) erforderlich.

Sollte die Nachfrage die maximale Kapazität überschreiten, so werden berufstätige Eltern, die eine Betreuung bis 15 Uhr benötigen, bevorzugt.

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung nur das folgende Formular.

Selbstverständlich freuen wir uns sehr, wenn Eltern oder Vereine sich aktiv in die Mittagsbetreuung einbringen möchten. Bitte sprechen Sie mich an!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Wiechmann
Schulleiter

Anlage: Anmeldeformular und Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung für die pädagogische Mittagsbetreuung der Felsenmeerschule

Name, Vorname und Klasse des Kindes:



Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten:



Anschrift:



Telefon:

E-Mail:



Kontoinhaber:



Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:



Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Pädagogische Mittagsbetreuung der Felsenmeerschule Reichenbach an. Mein Kind wird die Betreuung täglich bis

* 13.15 Uhr * 14.00 Uhr * 15.00 Uhr besuchen.



* Ich/wir sind berufstätig.

* Ich bin bereits Mitglied im Förderverein der Felsenmeerschule.

* Ich trete hiermit dem Förderverein bei und zahle einen Jahresbeitrag von € _____
(mindestens € 6 zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von € 2.50).

Ich erkläre, dass der Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule in Reichenbach e.V. die Mitgliedsbeiträge und die Beiträge für die Mittagsverpflegung bis auf Widerruf von dem oben genannten Konto abbuchen kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Datum: _____ Unterschrift: _____



*Zutreffendes bitte ankreuzen!

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Zweck des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Mittagsverpflegung des im Vertrag genannten Kindes im laufenden Schuljahr verbindlich sichergestellt werden.

2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen und ist so lange gültig, wie das genannte Kind an der Schule angemeldet ist. Zum Ende des vierten Schuljahres erlischt der Vertrag automatisch. Er kann außerdem zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum letzten Unterrichtstag.

3. Zahlungspflichten

Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Kosten der Mittagsmahlzeit € 3,- pro Tag. Die Zahlung hat jeweils monatlich im Voraus zu erfolgen. Sie erfolgt durch Bankeinzug. Die Beiträge errechnen sich aus den jährlich anfallenden Verpflegungskosten und sind in zehn gleichen Monatszahlungen (September bis Juni) zu entrichten.

Im Krankheitsfall können die Kosten für die Verpflegung erst ab dem 6. Tag ununterbrochener Fehlzeit auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten rückerstattet werden. Die Gutschrift erfolgt am Ende des Schuljahres.

4. Kündigung

Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig [z.B. bei Schulwechsel des Kindes] kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrags für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand, so muss das Kind von der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Hinweise:

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist Bestandteil des Vertrages. Die Bank wird durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen des Fördervereins gespeichert und verarbeitet werden. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt ab sofort und bis zum Widerruf. Bitte füllen Sie die Ermächtigung vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.